

Merkblatt Europäisches Patent in Österreich

Nationale Patentnummer

Dem österreichischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen (Buchstabe „E“ gefolgt von einer z.Zt. siebenstelligen Zahl).

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Die patentierte Erfindung muss innerhalb von 3 Jahren nach Veröffentlichung der Patenterteilung oder 4 Jahren nach der Anmeldung – je nachdem, welche Frist später abläuft – in angemessenem Umfang in Österreich benutzt werden. Import nach Österreich gilt als relevante Benutzung.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung geschützter Produkte mit einem Hinweis auf das Patent ist nicht notwendig und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung. Bei Benutzung einer Kennzeichnung, die auf einen Patentschutz hinweist, ist Dritten auf Nachfrage mitzuteilen, auf welchem Patent diese Kennzeichnung basiert.

EU-Mitgliedsländer

Österreich ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.